

Darüber hinaus wollen wir heute die Gelegenheit nutzen, um ihnen noch ein paar andere wichtige Informationen und Anliegen mitzuteilen, die uns als Träger aber auch die Kolleginnen und Kollegen vor Ort sehr am Herzen liegen:

Unser Kita- Corona ABC (Stand 27.04.2021)

A wie Aerosole:

Bei Aerosolen handelt es sich um kleinste Teilchen und Partikel, die in der Luft schweben. Über die ausgestoßene Atemluft können infizierte Menschen virenhaltige Aerosole freisetzen. Das Robert Koch-Institut geht davon aus, dass der Hauptübertragungsweg des Coronavirus die Tröpfcheninfektion ist und dass die Übertragung hier insbesondere in geschlossenen Räumen als sehr gefährlich eingestuft werden muss. Tatsächlich sind sich die meisten Experten aber auch darin einig, dass es sehr unwahrscheinlich ist, sich im Freien anzustecken.

B wie Belastungen:

Seit über einem Jahr arbeiten die Kolleginnen und Kollegen in den Kindertagesstätten in einem Spannungsfeld zwischen ihrem Arbeitsauftrag „Bildung und Förderung“ der Kinder und dem täglichen Risiko einer erhöhten Infektionsgefahr durch den zahlreichen und nahen Kontakt zu anderen Menschen.

C wie Coronatest

Den Erzieherinnen und Erziehern stehen zahlreiche Möglichkeiten für eine präventive Testung zur Verfügung:

1. Bürgertest (1 x pro Woche)
2. Symptomfreie Testung bei einem dafür zugelassenen Arzt (1 x pro Woche)
3. Laien Selbsttest – Angebot des Arbeitgebers bzw. des Land Hessens (2 x pro Woche)

**Wichtig hierbei ist:
Es besteht keine Testpflicht – alle Angebote hierzu sind freiwillig**

D wie Dankeschön

Der überwiegende Teil der Eltern zeigt in dieser schwierigen Zeit ein hohes Maß an Verständnis und tragen alle Einschränkungen seit über einem Jahr mit hoher Professionalität mit. Für die erfahrene Unterstützung, die wertschätzenden Gespräche und das persönliche Engagement sagen wir HERZLICHEN DANK:

E wie Elternkommunikation

Eine gute Elternkommunikation ist uns sehr wichtig, kann aber nur gelingen, wenn Fachkräfte **und** Eltern wertschätzend miteinander umgehen und es auch Zeit und Raum hierfür gibt. Eine Aufgabe der kommenden Wochen wird es daher sein, Möglichkeiten zu schaffen um Entwicklungsgespräche, Elternabende etc. wieder verstärkt anbieten zu können. Eine Bitte an dieser Stelle darf aber auch sein: Vertrauen sie bitte dem pädagogischen Fachpersonal und geben sie ihnen den notwendigen Raum, die im Sinne ihrer Kinder tun zu können.

F wie Fehlverhalten

In jeder Kindertagesstätte gibt es eine Hausordnung und Regelungen zur Bekämpfung der Corona Pandemie. Eine wichtige Regel, die übergreifend und auch über den Rahmen der Kindertagesstätte hinausgeht, ist die sog. **AHA** Regelung (Abstand halten / Hygiene / Alltagsmaske). So gilt bei Betretung unserer Kitagelände eben auch: Maske auf und Abstand halten.

Viele von ihnen haben diese Regeln schon in ihr persönliches Alltagsverhalten integriert. Leider gibt es aber immer noch einige Eltern, die diese Regel ignorieren und es unseren Kolleginnen und Kollegen damit sehr machen. Dieses Fehlverhalten werden wir in Zukunft nicht mehr dulden, bei Zuwiderhandeln drohen zukünftige Betretungsverbote der Gelände was dazu führt, dass Kinder nicht betreut werden können.

G wie Gebühren

Die Stadt Oberursel hat die Gebührensatzung für den Besuch einer Kindertagesstätte im Februar 2021 geändert und damit die Möglichkeit geschaffen, die zuzahlenden Gebühren an die aktuellen Betreuungsmöglichkeiten anzupassen. Eine Anpassung wird immer im Nachgang an den Betreuungsmonaten erfolgen, eine in der Einrichtung geführte Anwesenheitsliste dient hier als Grundlage.

Auch die Anpassung auf den ab Mai geltenden, grundsätzlichen Betreuungsumfang (35 Wochenstunden) erfolgt automatisch.

H wie Hygienemaßnahmen

Unsere Einrichtungen werden regelmäßig mit den notwendigen Hygienemittel ausgestattet. Vor etwa ½ Jahr fanden Hygienebegehungen in unseren Häusern statt, eine Hygieneschulung bzgl. des richtigen Umgangs mit entsprechenden Mittel wurden durchgeführt. Insgesamt hat die Stadt Oberursel in Hygienemaßnahmen bereits rund 50.000,00 € zusätzlich investiert.

I wie Impfungen

Im Hochtaunuskreis sind aktuell rund 15 % aller Menschen durch eine Erstimpfung und ca. 7 % mit einer Zweitimpfung geschützt. Pädagogische Fachkräfte sind seit Ende Februar Impfberechtigt, ein Großteil der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben bereits Gebrauch von diesem Angebot gemacht. Alleine über die Sonderimpfaktion des Hochtaunuskreises wurden Ende März über 100 pädagogische Fachkräfte aus Oberursel geimpft, die Zweitimpfungen dieser Personen finden alle Mitte Juni statt. An dieser Stelle sei angemerkt, dass wir die Information über dieses Sammelangebot zwei Tage nach der grundsätzlichen Information über die Impfberechtigung erhalten haben und zum Zeitpunkt der Weitergabe zahlreiche Kollegen und Kolleginnen sich bereits individuell über das Onlineregistrierungsverfahren angemeldet hatten und somit nicht an der Sammelimpfaktion teilnehmen konnten.

Auch hier sei zu erwähnen:

Es gibt in Deutschland keine Impfpflicht – die Fachkräfte müssen uns hierüber keine Auskunft geben.

K wie Kinderkrankheitstage

Mit Geltung zum 5. Januar 2021 wurde durch eine bundesrechtliche Regelung die Anzahl der Kinderkrankengeldtage erhöht. Das Bundeskabinett hat am 13. April 2021 die Formulierungshilfe für ein Gesetz beschlossen, mit dem die Kinderkrankentage erneut erhöht werden sollen. Für jeden Elternteil soll es dieses Jahr weitere 10 zusätzliche Arbeitstage Kinderkrankengeld geben. Damit stehen jedem Elternteil 30 statt 20 Tage zur Verfügung. Alleinerziehende erhalten 20 zusätzliche Tage und haben damit 60 statt 40 Kinderkrankentage. Das parlamentarische Verfahren läuft zurzeit noch. Geplant ist ein Inkrafttreten rückwirkend zum 18. Januar 2021.

Privatversicherte und beihilfeberechtigte Eltern können einen Entschädigungsanspruch nach § 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz (IfSG) geltend machen, da eine behördliche Empfehlung

vorliegt, vom Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung abzusehen. Eine Antragsstellung ist unter folgendem Link möglich: <https://ifsg-online.de/index.html>

K wie Konzepte

In den Einrichtungen werden derzeit die Konzepte entsprechend den individuellen Vorgaben umgesetzt.

Diese Varianten stellen in erster Linie für die Kinder ein ganz normaler Alltag dar, wie sie ihn kennen und wie er ihnen vertraut ist.

Dies gilt auch für Einrichtungen mit offener Konzeption. Kinder bewegen sich hier in definierten Bereichen „frei“.

L wie Lolli-Test

„Bei der Lolli-Methode handelt es sich um eine nicht-invasive und damit kinderfreundliche Probenentnahme, die einen sensitiven Nachweis von SARS-CoV-2 ermöglicht.

Die Kleinsten (Kindergarten und Krippe) sind - anders als die Schülerinnen und Schüler - derzeit von verpflichtenden Testungen weiter ausgenommen. Mit der Durchführung freiwilliger Tests in der Familie unterstützen Sie allerdings die Bemühungen, die Ausbreitung des Virus zu verhindern.

M wie Mindestabstand

In der Öffentlichkeit ist laut Verordnung des Landes Hessen zu Personen möglichst ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu halten. Dies gilt ebenso für die Bereiche der Kindertagesstätten.

N wie Notbetreuung

Für die Notbetreuung ab einer Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen von 165 ist ein entsprechender Antrag über Notbetreuung@oberursel.de zu stellen.

O wie Öffnungszeiten

Im gesamten Stadtgebiet sind die Öffnungszeiten der verschiedenen Träger an die jeweiligen Raum- und Personalressourcen individuell angepasst.

P wie PCR-Test

Nur ein PCR-Test erzeugt ein zuverlässiges Ergebnis, nach dem entschieden werden kann, ob ein/e Mitarbeiter*In erkrankt ist (und dann das Gesundheitsamt umgehend informiert werden muss um weitere Maßnahmen zu prüfen und Quarantäne zu verordnen) oder ob Mitarbeitende gesund sind und daher wieder in der Einrichtung arbeiten können.

Flankiert wird diese Maßnahme durch die Möglichkeit, dass sich päd. Fachkräfte aus Kitas wöchentlich unentgeltlich mit einem PCR-Test testen lassen können.

Q wie Quarantäne

Eine zeitlich befristete Absonderung von ansteckungsverdächtigen Personen oder solchen, die möglicherweise Krankheitserreger ausscheiden. Die Quarantäne soll die weitere Verbreitung der Erkrankung verhindern. Sie dient damit dem Schutz der Bevölkerung vor einer Ansteckung. Die Quarantäne wird vom Gesundheitsamt ausgesprochen und ist verbindlich.

R wie Randzeitenbetreuung

Als absolute Härtefälle sind Alleinerziehende mit Berufen, die nicht im Homeoffice ausgeübt werden können bzw. nicht mit flexiblen Arbeitszeiten ausgestaltet sind, zu werten. Für Familien sind die Kriterien für beide Elternteile anzuwenden. Diese Voraussetzungen müssen über den Arbeitgeber bescheinigt werden. Ein entsprechendes Formular wird Ihnen bei Bedarf ausgehändigt. Die Anfrage ist bitte über notbetreuung@oberursel.de zu stellen.

R wie Rechtsgrundlage

Die Vorgaben werden vom Land Hessen ausgesprochen und sind über die Seite des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration unter folgendem Link aktuell abrufbar; <https://soziales.hessen.de/kita-regelbetrieb-seit-dem-6-juli#:~:text=Die%20Vorgaben%20und%20Regelungen%20des,geh%C3%B6ren%20nicht%20in%20die%20Kinderbetreuung>

S wie Soziale Kontakte

Familiäre Betreuungsgemeinschaften

Zur Kinderbetreuung dürfen bis zu drei Familien - unabhängig der Kinderzahl - weiterhin eine Betreuungsgemeinschaft bilden, wenn die sozialen Kontakte im Übrigen nach Möglichkeit eingeschränkt werden und im engen privaten Kreis stattfinden. Die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln sollen eingehalten werden.

S wie Spielplätze

Bei öffentlichen Spielplätzen gilt es die Kontaktbeschränkungen für den öffentlichen Raum einzuhalten. Die Spielplätze sind derzeit geöffnet.

T wie Träger

Der Träger hat in diesen herausfordernden Zeiten eine besondere Fürsorgepflicht für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

V wie Vorerkrankungen

Kolleginnen und Kollegen mit Vorerkrankungen sowie Schwangere gelten als besonders gefährdet und werden derzeit nicht im Kinderdienst eingesetzt;

Z wie Ziel

Vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft
